

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 29.08.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

3. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Auslagenersatz

Vorlage: BV-StRQ/055/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die dritte Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 14.08.2024.

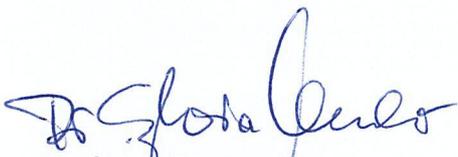
ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg